

Gewalt unter Schülern - rechtl. Mittel???

Beitrag von „Timm“ vom 15. Februar 2006 13:46

Du bringst etwas durcheinander: Die von dir gemeinte Schuld gibt es im Zivilrecht nicht, was du meinst ist Haftung.

Das Schuldskriterium der Haftpflichtversicherung trifft so also nicht zu, sondern es muss korrekt heißen: Haftpflichtversicherungen zahlen nur, wenn jemand haftungspflichtig ist. Schuld im strafrechtlichen Sinne muss nicht bestehen, sonst müsste man ja eines Vergehens nach dem StGB schuldig sein, dass gezahlt wird.

Zum Schuldbeispiel:

[http://de.wikipedia.org/wiki/Schuld_\(Strafe\)](http://de.wikipedia.org/wiki/Schuld_(Strafe))

Dass du den Paragraphen genannt hast, ist selbstverständlich o.k.